

# Ruhensbetrag

**Beitrag von „Gackita“ vom 7. Juli 2022 15:39**

Hello Websheriff,

in den letzten Jahren habe ich mich schon mehrmals mit dem Beamtenversorgungsgesetz auseinandersetzen müssen und festgestellt, dass die Materie kompliziert ist.

Ich habe jetzt ‚Pensionärswitwe‘ so verstanden: Der verstorbene Mann deiner Schwiegermutter war Beamter, d. h. deine Schwiegermutter erhält Hinterbliebenenbezüge.

Wenn neben diesen Versorgungsbezügen noch andere Einkommensarten dazukommen, z.B. Erwerbseinkommen, andere Versorgungsbezüge oder Renten, wird der sogenannte Ruhensbetrag ermittelt. Übersteigen die Gesamteinkünfte einen gesetzlich festgelegten Höchstbetrag, kommt es zum Ruhen dieses Betrages, d.h. er wird nicht ausgezahlt. Renten aus einem eigenen Erwerbseinkommen der Witwe werden nicht angerechnet.

Hierzu hat das LBV NRW das folgende Merkblatt ‚Zusammentreffen von Versorgungsbezügen und Renten‘ herausgegeben:

[https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/...gelungp55\\_0.pdf](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/...gelungp55_0.pdf)

Ich hoffe, dieser Link hilft dir ein bisschen weiter.